



## PSLT – Adobe Experience Manager: On-premise Software (2020v1)

1. **Lizenz für Entwicklungssoftware.** Der Kunde darf eine angemessene Anzahl von Kopien der On-premise Software nur in einer Entwicklungsumgebung und ausschließlich für Test- und Qualitätssicherungszwecke und nicht für Produktionszwecke installieren und verwenden.
2. **Nutzung von Fonts.** Außer wie anderweitig im Einzelnen im Vertrag angegeben, sind Adobes rechtlich geschützte oder lizenzierte Fonts in den Produkten und Services nur zur Nutzung innerhalb der Benutzerschnittstelle der Produkte und Services eingebettet.
3. **Verifizierung aus der Ferne.** Die On-premise Software enthält möglicherweise eine Funktion, die es Adobe gestattet, Berichte über die Anzahl der aktiven Instanzen der On-premise Software des Kunden zum Zwecke der Verifizierung der Einhaltung der Bedingungen dieser Vereinbarung durch den Kunden zu erhalten. Adobe erhält weder Daten zur Nutzung der On-premise Software durch Einzelpersonen noch kann Adobe aus der Ferne das System deaktivieren oder den Grad von Tätigkeiten oder Transaktionen überwachen. Adobe erhält nur eine Benachrichtigung, dass eine Instanz aktiv ist. Der Kunde kann diese Funktion im Ermessen des Kunden sperren. Anweisungen für die Sperre der Verifizierung aus der Ferne werden dem Kunden von Adobe zur Verfügung gestellt, nachdem der Kunde bei Adobe ein Supportticket eingereicht hat, in dem er solche Anweisungen anfordert.
4. **Produktbeschreibung.** Produkteinschränkungen sind im Einzelnen in der Produktbeschreibung für Adobe Experience Manager On-premise Software beschrieben, die unter <https://helpx.adobe.com/legal/product-descriptions.html> verfügbar ist.
5. **Zusätzliche Ansprüche.** Die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehenen Freistellungspflichten des Kunden gelten auch für Ansprüche, die sich auf Kundeninhalte beziehen oder daraus entstehen. Die zusätzlichen Ansprüche in diesem Abschnitt werden als Datenschutzansprüche oder andere Ansprüche behandelt, wie in den anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschrieben. Dieser Abschnitt 5 gilt nur in dem Umfang, in dem der Kunde Add-ons zu On-demand Services zur Nutzung im Zusammenhang mit der On-premise Software lizenziert hat.
6. **Definitionen.**
  - 6.1 „**Instanz**“ bezeichnet eine Kopie der On-premise Software, die innerhalb eines virtuellen Java-Maschinenprozesses auf einem physischen Computer oder einer virtuellen Umgebung instanziiert wurde und läuft. Eine jede Instanz kann entweder als Autoren-Instanz oder Publisher-Instanz bezeichnet werden, jedoch wird eine jede solche Instanz separat als eine Instanz gezählt.